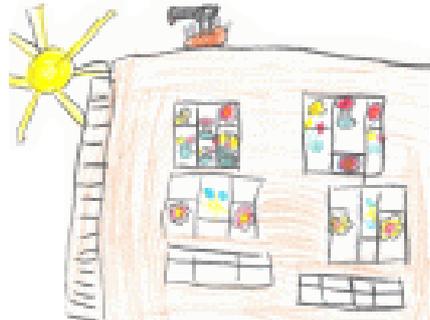


KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTE HORT

DER GEMEINDE OTTENDORF-OKRILLA



Betriebsstätte
Hermisdorf



Betriebsstätte
Medingen



Betriebsstätte
Ottendorf-Okrilla



RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESSTÄTTE HORT DER GEMEINDE OTTENDORF-OKRILLA

Träger

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

Tel. (035205) 513-0
Fax (035205) 54600
info@ottendorf-okrilla.de
WWW.OTTENDORF-OKRILLA.DE

Die Aufnahmebedingungen sind lt. Betreuungsvertrag, der Kindertagesstättenordnung und der Gebührensatzung geregelt, welche Sie unter: WWW.OTTENDORF-OKRILLA.DE finden.

Betriebsstätten

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Ottendorf-O.
Radeburger Str. 23 A
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 759077
Mobil: 0162/2326928
Hortleiterin: 0162 2326926
Email: hort-ottendorf@gmx.de

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Hermsdorf
Else-Sommer-Str. 5
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 74809
Mobil: 0162/2623929
Hortleiterin: 0162 2326926
email: hort-hermsdorf@gmx.de

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Medingen
Weixdorfer Str. 23
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 74017
Mobil: 0162/2326927
Hortleiterin: 0162 2326926
email: hort-medingen@gmx.de

Leistungsstruktur der Kindertagesstätte Hort

Hortleiterin:

Stellvertretende Hortleiterin:

Koordinierende Erzieherin Hort Ottendorf-Okrilla:
Koordinierende Erzieherin Hort Hermsdorf
Koordinierende Erzieherin Hort Medingen:

Frau Huth (Dipl. päd.)

Frau Hübner (staatl. anerkannte Erzieherin,
staatl. anerkannte Fachkraft für soz. Arbeit)

Frau Franke (staatl. anerkannte Erzieherin)

Frau Uschner (staatl. anerkannte Erzieherin)

Frau Wüstner (staatl. anerkannte Erzieherin)

Mitarbeiter

Alle Hortgruppen werden von staatlich anerkannten Erzieherinnen betreut.

Zur Unterstützung stehen uns PraktikantInnen, MitarbeiterInnen aus den Freiwilligen Diensten zur Verfügung.

Kooperation zwischen den Einrichtungen

Arbeitsgruppen

In Form von Arbeitsgruppen, vertreten durch Erzieher aus jeder Einrichtung können folgende Schwerpunkten **gemeinsam** bearbeitet werden: Konzeption, Beobachten/Dokumentieren, Ganztagsangebote, Medienkompetenz, Qualitätsmanagement, Projektarbeit, Praxisanleitung, Sicherheit.

Leitungsebene

Monatliche Anleitung und Beratungen zwischen Hortleitung und den koordinierenden Erzieherinnen zu pädagogischen und organisatorischen Schwerpunkten der drei Einrichtungen.

Feriengestaltung

Gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten innerhalb der Ferienbetreuung.

KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTE HORT
DER GEMEINDE OTTENDORF-OKRILLA
BETRIEBSSTÄTTE OTTENDORF-OKRILLA



SAGE ES MIR UND ICH VERGESSE ES;
ZEIGE ES MIR UND ICH ERINNERE MICH;
LASS ES MICH TUN UND ICH BEHALTE ES.

KONFUZIUS

INHALT

1. Rahmenbedingungen

2. Pädagogische Arbeit

2.1 Leitbild

2.2 Bild vom Kind

2.3 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

2.4 Inhalt unserer pädagogischen Arbeit

2.5 Methoden unserer pädagogischen Arbeit

2.6 Die Rolle des Erziehers

3. Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Hortalltag

4. Tagesablauf

5. Voraussetzungen für unsere Arbeit

5.1 Aufsichtspflicht

5.2 Regeln und Normen für die Kinder

5.3 Unterstützung durch die Eltern

6. Erziehungspartnerschaften

6.1 Elterngespräche

6.2 Teilhabe der Eltern am Hortleben

6.3 Elternrat

6.4 Elternabend

7. Beschwerdemanagement

7.1 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder

7.2 Beschwerdemanagement für Eltern

8. Arbeit im Team

9. Kooperation innerhalb der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

9.1 mit dem Träger

9.1.1 mit den anderen Horteinrichtungen

9.1.2 mit dem Waldkindergarten

9.1.3 mit der Bibliothek

9.2 mit der Grundschule

9.3 mit der Oberschule

9.4 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

10. Qualitätsmanagement

11. Weiterbildungen und Modellprojekte

1. Rahmenbedingungen

- Träger:** Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 513-0
Fax (035205) 54600
info@ottendorf-okrilla.de
www.ottendorf-okrilla.de
Die Aufnahmebedingungen sind lt. Betreuungsvertrag, der Kindertagesstättenordnung und der Gebührensatzung geregelt.
- Einrichtung:** Hort der Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Betriebsstätte Ottendorf-Okrilla
Radeburger Str. 23a
01458 Ottendorf-Okrilla
☎ (035205) 759077 mobil 0162-2326928
E-mail: hort-ottendorf@gmx.de
- Öffnungszeiten:** Frühhort von 6.00 bis Unterrichtsbeginn
Nachmittag von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr
in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen von 6.00 bis 16.30 Uhr
- Schließzeiten:** Freitag nach Himmelfahrt und über die Weihnachtsferien
- Lage:** Der Hort befindet sich im Grundschulgebäude, welches im Ortskern von Ottendorf-Okrilla liegt. Das Grundstück umfasst ein großzügiges Freigelände – den Hortwald, eine Turnhalle mit Sportplatz und einen Schulgarten. Im Schulgebäude ist zudem die Bibliothek von Ottendorf-Okrilla untergebracht. Angrenzend befindet sich die Oberschule.
- Leitung:** Hortleitung mit Sitz im Hort der GS Ottendorf-Okrilla
Koordinierende Erzieherin als Ansprechpartner vor Ort mit Sitz in der GS Medingen
- Personal:** Staatlich anerkannte Erzieherinnen mit Abschluss Curriculum; befristete Mitarbeiter aus Freiwilligendiensten und Auszubildende
- Haus und Räume:** Jeder Klasse steht ein eigener Gruppenraum zur Verfügung, welche sich in der oberen Etage (Hortetage) befinden. In unserem Foyer können sich die Kinder auch bei schlechtem Wetter sportlich betätigen, z. B. Billard spielen, Klettern oder in der Bauecke bauen.
Klassenräume, Werkraum, Computerraum oder die Turnhalle können jederzeit genutzt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unsere Gemeindebibliothek im Haus zu besuchen.
- Freigelände:** Das besondere im Freigelände ist der große Hortwald mit vielen Klettermöglichkeiten, Sandkasten, Schaukeln, TT-Platte und unserer Horthütte.
Aufgrund der Sträucher und Baumgruppen gibt es viele Rückzugsmöglichkeiten zum individuellen Spielen. Zusätzlich ist die Nutzung des Schulsportplatzes und des Schulpausenhofes möglich.
- Mittagessen:** Das Mittagessen wird über „La Ola“ Zentralküche bereitgestellt. Die Verantwortung (Bestellung, Abbestellung, Meinungen) liegt bei den Eltern.
Tel.: 035955/74 69 14 + 16; Web www.laola-zentralkueche.de
- Sonstiges:** tägliches Teeangebot,
kleines Geburtstagsgeschenk und Überraschungen zu Festen (Ostern, Advent, Weihnachten) für jedes Kind

2. Pädagogische Arbeit

2.1 Leitbild

Sage es mir und ich vergesse es; zeige es mir und ich erinnere mich; lass es mich tun und ich behalte es.

Gemäß unserem Leitbild bemühen wir uns, durch das Bereitstellen von Material, Räumen, Zeit und Ideen die Kinder zu sensibilisieren, sich in Form von Experimenten mit Dingen des Alltags auseinanderzusetzen und Zusammenhänge zu begreifen. Handlungsgrundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan. Durch die Einbeziehung aller sechs Bildungsbereiche gewährleisten wir die ganzheitliche Förderung und Bildung unserer Kinder.

Hierbei ist uns wichtig, dass Bildung Selbstbildung ist und Selbstbildung nur innerhalb sozialer Bezüge denkbar ist. Familiäre und außerfamiliäre Bezugspersonen, Erwachsene und Kinder, stellen die prägende Umgebung der Kinder dar. Innerhalb dieser Bezüge eignen sich Kinder durch eigenes Handeln Wissen an. Sie greifen ihre Ideen auf, planen miteinander, organisieren und setzen sie schließlich selbstständig um.

2.2 Bild vom Kind

Das Kind soll angeregt werden, Themen selber zu finden und zu gestalten, Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Unser Ziel ist, die Kinder zu selbstständigen Akteuren ihres Alltags zu erziehen und zu bilden. Sie sollen selber die Entscheidungen treffen, wann, wo, wie und mit wem sie spielen, lernen oder sich ausprobieren.

2.3 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

- Beteiligung der Kinder am Hortalltag und insbesondere an Entscheidungsprozessen wie z. B. Gestaltung ihrer Umgebung (Hortwald, Räume etc.) oder der Ferien
- Stärkung des selbstständigen, eigenverantwortlichen Handelns
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls, Teamfähigkeit
- Förderung der Selbstbestimmung und des Pflichtbewusstseins
- Entwickeln von eigenen, gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien
- Aushandeln und Einhalten von Normen und Regeln
- Vermittlung eines respektvollen und höflichen Umgangs untereinander und gegenüber Erwachsenen
- Erziehung zur Sauberkeit und Ordnung
- Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführenden Schulen

2.4 Inhalt unserer pädagogischen Arbeit

- Feststellen des Entwicklungsstandes, Vereinbaren von Zielen zur Förderung der Persönlichkeit
- Führen von Gesprächen zur Aufarbeitung von Erfolgen und Misserfolgen
- Schaffen von differenzierten Lern-, Förder- und Spielmöglichkeiten
- Übertragung von Verantwortlichkeiten, Initiativen und Aufgaben im Rahmen dieser Möglichkeiten

2.5 Methoden unserer pädagogischen Arbeit

- Prozessbezogenes Lernen: „Der Weg ist das Ziel!“
- Freizeit liegt in der Regie der Kinder
- Führen von Portfolios durch die Kinder (Ziel ist das Erkennen von Entwicklungsfortschritten)
- Offene Arbeit ⇒ Wecken von Interessen durch offene Angebote sowie durch Bereitstellen von Räumen, Materialien und Medien
- Projektarbeit über einen längeren Zeitraum (z. B. in den Sommerferien)
- Führen von Entwicklungs- und Beobachtungsbögen

2.5 Die Rolle des Erziehers

- **Offen sein** für die Fragen und Theorien der Kinder
- **Verstehend** eingehend auf kindliche Probleme und diese einführend annehmen
- **Beraten** bei Problemen
- **Vermitteln** von sozialen Werten und Normen
- **Beobachten** der Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- **Wahrnehmen und dokumentieren** der Entwicklungsprozesse
- **Anregen zum selbstständigen Handeln** – Material und Raum zur Verfügung stellen
- **Spielanstöße** geben, **Anleiten und Teilnehmen** am Spielgeschehen
- **Bereitstellen** von geeigneten Lern- und Spielumgebungen
- **Helfen**, Lernstrategien zu entwickeln

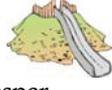
3. Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Hortalltag

Für die Integration der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben wir eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche eine Kollegin mit sozialpädagogischer bzw. heilpädagogischer Qualifikation anleitet. Die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die betreuenden Erzieherinnen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Hort der GS Ottendorf-Okrilla, Hermsdorf und Medingen.

Die Zielstellung für die Arbeitsgruppentreffen beinhaltet das gemeinsame Erstellen von Förderplänen, das Schreiben der Entwicklungsberichte, die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Elterngespräche, Fallbesprechungen und die Klärung organisatorischer Angelegenheiten wie Kontakt zur Schule, zum Autismuszentrum, zum Taxisfahrer,....

Die Aufgabe der Arbeitsgruppenleiterin ist es, die Treffen zu organisieren und anzuleiten, die Kollegen zu motivieren, mit ihr gemeinsam die Förderpläne und Entwicklungsberichte zu schreiben, die Kollegen bei der Vorbereitung und Durchführung der Elterngespräche zu unterstützen, die Fallgespräche als Moderatorin zu führen und vor allem die Kollegen anzuhalten, ihr eigenes Verhalten zu dem Kind zu reflektieren und aus dieser Reflektion Zielstellungen zu benennen. Im Vordergrund der Gespräche und Handlungsschritte sollte immer die Fragestellung stehen, was brauchen die Kinder, was steckt hinter ihrem Verhalten?

4. Tagesablauf

	<u>Mo./Di./Do.</u>	<u>Mi./Fr.:</u> hausaufgabenfrei, themenbezogene Projektarbeit	<u>Klasse 1</u>
06.00 bis Unterrichtsbeginn <i>Frühhort</i>	Möglichkeiten zum Spielen, Malen und Frühstücken 	Möglichkeiten zum Spielen, Malen und Frühstücken 	Möglichkeiten zum Spielen, Malen und Frühstücken 
nach Unterrichts- schluss	<i>Mittagessen</i> Aufenthalt im Freien, <i>Spielen</i> 	<i>Mittagessen</i> Aufenthalt im Freien, <i>Spielen</i> 	<i>Mittagessen</i> Aufenthalt im Freien, <i>Spielen</i> 
13.30 – 15.30	<i>Offene Hausauf- gabenzeit</i> 	<i>Gruppentag</i> Geburtstagsfeiern 	13.00 – 14.00 <i>Ruhezeit</i> 
15.00 – 16.30	<i>Ganztags- angebote</i> 	Projekte  	14.00 – 14.30 <i>Hausaufgaben- erledigung</i> 
		Belehrungen	14.30 – 14.45 <i>Vesper</i>
13.30 – 16.30	<i>Hortangebote,</i> freies Spiel im Außen- und Innenbereich, Vesper 	offene Hortnachmittage mit gruppenübergreifenden Angeboten Hort- und Schulfeste	14.45 – 16.30 <i>Freizeit,</i> Spielen und Basteln 

Ferienzeiten und unterrichtsfreie Tage

06.00 – 08.30	Frühhort, Möglichkeiten zum Spielen und Malen	
08.30 – 09.00	gemeinsames Frühstück	
09.00 Uhr	Morgenkreis	Anwesenheitsüberprüfung, Wochen- und Tagesinformation, Belehrungen
anschließend	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesfahrten, Individuelle Angebote nach Wünschen der Kinder - Arbeiten in Projekten: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  Fußballprojekt </div> <div style="text-align: center;">  Ausflüge und Besuch von themenbezogenen Veranstaltungen </div> </div> <ul style="list-style-type: none"> - Spielerische und sportliche Betätigungen in und außerhalb der Einrichtung 	
12.30 Uhr	Mittagessen mit anschließender Ruhezeit	
14.00 – 16.30	Individuelle Spiel- und Freizeiten im Hortbereich und im Außengelände	

Wichtige Informationen zu den Ferien für die Eltern

Mit der Bedarfserfassung erfolgt eine Anmeldung der Kinder. Alle angemeldeten Kinder werden in Anwesenheitslisten geführt und bekommen im Vorfeld den entsprechenden Ferienwochenplan. Abmeldungen müssen für den jeweiligen Tag bis spätestens 9.00 Uhr (an Ausflugsstagen bis 7.30) erfolgen.

Für Angebote mit einem zusätzlichen Kostenaufwand erheben wir einen entsprechend kalkulierten Teilnehmerbeitrag. Die Rückzahlungen erfolgen unter Vorbehalt im Anschluss an die Ferien.

Während der Sommerferien nutzen wir bei schönem Wetter das Teichwiesenbad in Ottendorf-Okrilla. Für Angebote in Hallen- oder Freibädern benötigen wir eine elterliche Badeerlaubnis.

Die Organisation des Mittagessens ist Aufgabe des Hortes.

5. Voraussetzungen für unsere Arbeit

5.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen in den Räumen der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Sorgeberechtigten bzw. einer von den Sorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person (laut Kita - Ordnung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla).

Unser Erziehungsziel ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeit. Im § 22 Abs. 2 SGB VIII heißt es dazu:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, ...“

Aus diesen Vorschriften sowie aus pädagogischen Erwägungen heraus, dass Kinder nur lernen können, Risiken und Gefahren zu bewältigen, wenn sie auch gelernt haben, damit umzugehen, ergibt sich, dass ein relativ weiter Spielraum besteht, der im Einzelfall auch zulässt, pädagogische Aspekte und einschränkende Sicherheitsmaßnahmen gegeneinander abzuwägen.

Im Hinblick auf den Wechsel in die weiterführenden Schulen ist es uns wichtig, die Kinder auf den Umgang mit Gefahren des Alltags vorzubereiten und ihre Selbstverantwortung zu stärken. Dies schließt ein, die ständige kontrollierte Beaufsichtigung dem Entwicklungsstand anzupassen und der Selbstständigkeit der Kinder gerecht zu werden.

Kinder werden in regelmäßigen Abständen über den Umgang mit Gefahren und Risiken belehrt und versichern ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift. Verhaltensregeln werden verständlich formuliert, wiederholt und kontrolliert. Je nach Entwicklungsstand der Kinder oder ihrer Zuverlässigkeit ergeben sich Spielräume, die strenges Handeln erfordern oder offeneres Agieren zulassen.

5.2 Regeln und Normen für die Kinder

- Die in der Schule geltende **Hausordnung** (siehe Anhang) ist auch für den Hort verbindlich.
- Die gemeinsam aufgestellten **Spielplatzregeln** (siehe Anhang) sind einzuhalten.
- Regeln zum Sozialverhalten werden im Interesse einer friedlich-freundschaftlichen Atmosphäre mit den Kindern ausgehandelt, beschlossen und deren Einhaltung kontrolliert.

Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf:

- **Begrüßung** und Verabschiedung mit Blickkontakt und Handschlag
- Verwenden der zwei Worte „**Bitte**“ und „**Danke**“
- jegliche Art von **Gewalt** ist **verboten**
- **Händewaschen** nach Benutzung der Toilette, nach dem Spielen und vor dem Essen (siehe Hygieneplan)
- **Verhalten im Speiseraum**: Benutzung des richtigen Bestecks; angenehme Lautstärke beim Mittagessen; Beachten der Tischsitten.
- richtige **Mülltrennung** (grüner Punkt, Papier und Restmüll), Beteiligung der Kinder an der Entsorgung (leeren des Papierkorbs)

5.3 Unterstützung durch Eltern

Gruppentag

Es gibt eine verbindliche Festlegung für den Gruppentag (Mittwoch), an dem wir unsere Geburtstage feiern, hortübergreifende Projekte durchführen, schulische Höhepunkte stattfinden oder Belehrungen bzw. Probleme besprochen werden.

Bitte versuchen Sie die Abholzeiten - gleich nach dem Mittagessen (bei Nichtteilnahme)
- bzw. ab 15.30 Uhr einzuhalten.

Hausaufgaben

Auch hier ist das Ziel, die Kinder an das selbstständige und selbstverantwortliche Erledigen der Hausaufgaben heranzuführen. Dies bedeutet:

- In der dritten und vierten Klasse erledigen die Kinder die Hausaufgaben klassenübergreifend, unterstützt durch zwei Erzieherinnen und einer Lehrerin im Rahmen der Ganztagsangebote. Sie haben die Möglichkeit, von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr ihre Hausaufgabenzeit selber zu wählen.
- Weitere Erzieherinnen leiten die Kinder, welche ihre Hausaufgaben beendet haben, bei kreativen Tätigkeiten an bzw. betreuen die Kinder im Freibereich.
- Die Hausaufgaben werden in den ersten Jahren auf Vollständigkeit, Sauberkeit und auf Richtigkeit kontrolliert. Da die Kinder aber befähigt werden sollen, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen, wird mit der 3. Klasse begonnen, nur noch auf „erledigt“ zu kontrollieren.
- Hausaufgabenzeit: Klasse 1: max. 30 min Klasse 2-4 max. 45 min
- Es werden einheitliche Kürzel wie folgt verwendet.

Signum	* (Sternchen)	m. H.	s	Z	a
gesehen	sehr gut (Lob)	mit Hilfe	selbständig	Zeitproblem	abgebrochen

Ferien

- Mit der Bedarfserfassung erfolgt eine verbindliche Anmeldung der Kinder.
- Abmeldungen müssen für den jeweiligen Tag bis spätestens 9.00 Uhr (an Ausflugstagen bis 7.30) erfolgen.

Meldung bei Änderungen

- Beachten Sie bitte, alle Änderungen bzgl. Adresse, Abgangszeiten, Telefonnummern der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- Mündliche Absprachen bezüglich der Heimgehzeiten und der abholberechtigten Personen sind im Rahmen unserer Aufsichtspflicht nicht zu lässig.

Rückmeldungen

- Wir bitten Sie, die zeitliche Vorgabe bei der Rückgabe von schriftlichen Informationen und Bedarfsanfragen für die Ferienbetreuung einzuhalten und Ihre Kenntnisnahme mit Unterschrift zu bestätigen.

6. Erziehungspartnerschaft

Für unsere pädagogische Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, um die Entwicklung der Kinder gemeinsam fördern und begleiten zu können. Eine Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung des Erziehers als Pädagoge.

6.1 Elterngespräche

Entsprechend unseres Kooperationsvertrages mit der Schule bemühen wir uns, Elterngespräche in Zusammenarbeit Schule und Hort anzubieten und durchzuführen.

Im Rahmen dieser Elterngespräche nutzen wir unsere Beobachtungen und Dokumentationen auf der Grundlage der Entwicklungs- und Beobachtungsbögen. Eltern und Erzieherinnen können sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre über ihre Sicht wichtiger Entwicklungsschritte der Kinder austauschen und Anregungen geben.

6.2 Teilhabe der Eltern am Hortleben

Im Rahmen von Festen, Ferienveranstaltungen und Projekten beziehen wir die Eltern in den Hortalltag ein. Die Transparenz unserer Arbeit und des Hortalltags erfolgt über Aushänge, Infotafeln und durch die Portfolios der Kinder.

Beiträge der Eltern z. B. bei der Erarbeitung der Konzeption sind ausdrücklich erwünscht.

6.3 Elternrat

Es gibt einen gemeinsamen Schul- und Hortelternrat. Der Elternrat versteht sich als ein konkretes Instrument der Elternmitwirkung. Inhalte im Sinne des Hortes befinden sich im Rahmen:

<i>der Aufgaben des Elternrates</i>	<i>des Mitwirkungsrechtes des Elternrates</i>	<i>des Anhörungsrechtes des ER</i>
Bildungsrelevante Themen & Inhalte	Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten	Durchführung von größeren Baumaßnahmen
Raumgestaltung	Festlegung der Elternbeiträge	beabsichtigter Trägerwechsel
Veranstaltungen und Feste	Erarbeitung und Weiterentwicklung der Konzeption	Veränderungen von Rahmenbedingungen oder Strukturen (Gruppengröße, Raumstruktur)
Öffentlichkeitsarbeit	Kostengestaltung	Beabsichtigten Schließung der Einrichtung
	Auswahl des Essenanbieters	

6.4 Elternabende

Es findet pro Halbjahr ein klassenspezifischer Elternabend statt, welcher vom jeweiligen Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem Gruppenerzieher vorbereitet und durchgeführt wird.

7. Beschwerdemanagement

7.1. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder

1. Beteiligung der Kinder an Entscheidungen bei
 - der Auswahl und Teilnahme von Freizeitangeboten im Nachmittagsbereich,
 - der Feriengestaltung,
 - der Material-, Ausstattungs- und Spielzeugauswahl
2. Einbeziehung der Kinder
 - in die Planung von Veranstaltungen durch
 - das Schreiben von Einladungen oder
 - selbstständig geführte Telefonate mit den Veranstaltern,
 - bei der Durchführung aller Aktivitäten (z.B. Betreuung von Ständen und v.a.m.),
 - bei der Streitschlichtung.
3. Beschwerden der Kinder werden jederzeit sowohl durch die Erzieher als auch durch die Leitung entgegengenommen. Der, seit dem Schuljahr 2014/15 bestehende Kinderrat ist ein weiteres Beteiligungs- und Beschwerdeinstrument. Durch den Kinderratsbriefkasten können auch anonyme Mitteilungen entgegengenommen werden. Der Kinderrat wird von der koordinierenden Erzieherin begleitet.

7.2. Beschwerdemanagement für Eltern

Den Eltern wird von Seiten des Erziehers bzw. der Leitung ausreichend Zeit und ein geeigneter Raum angeboten, ihr Problem in Ruhe anzubringen.

Die Beschwerden von Eltern werden ernst genommen. Alle Mitteilungen werden offen und ohne Wertung von uns entgegengenommen.

Rechtfertigungen sind an dieser Stelle nicht angebracht. Lediglich Verständnisfragen können bzw. müssen gestellt werden.

Gespräche werden immer protokolliert.

Den Eltern wird zugesichert, dass die Beschwerde einrichtungsintern besprochen und überprüft wird, sie zeitnah über das Ergebnis informiert werden.

Entsprechend der Art und des Umfangs der Beschwerde kann der Träger in die Bearbeitung des Themas einbezogen werden.

Je nach Ergebnis der Beschwerdebearbeitung integrieren wir Veränderungen sofort in unser tägliches Handeln.

Sollten wir keinen Handlungsbedarf sehen, informieren wir die Eltern auch über diese Entscheidung und versuchen über das gemeinsame Gespräch einen Konsens mit ihnen zu finden.

Sollten die Eltern mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sein, haben sie die Möglichkeit, in nächster Instanz den Elternrat bzw. den Träger für die Lösung des Problems hinzuzuziehen.

8. Arbeit im Team

- Die Arbeit im Team wird angeleitet durch die koordinierende Erzieherin der Horteinrichtung Ottendorf-Okrilla in Zusammenarbeit mit der Hortleitung. Unser Team wird unterstützt durch einen Hausmeister, die Reinigungs- und Küchenkräfte und bei Bedarf durch befristet Mitarbeiter (PraktikantInnen, Freiwilligen Dienste).
- wöchentliche Dienstberatung zu pädagogischen und organisatorischen Themen
- tägliche Abstimmungen für den jeweils aktuellen, geregelten Tagesablauf
- Fallbesprechungen nach Bedarf
- Vermittlung und Austausch von Erfahrungen aus den Arbeitsgruppen und Fortbildungen
- gemeinsame Projekte und Ferienveranstaltungen
- intern und externe Weiterbildungen zu unterschiedlichen Themen

9. Kooperationen

9.1 mit dem Träger

im Rahmen der Personalplanung, Haushaltsplanung, Konzeption, Kindertagesstättenordnung, Gebührensatzung, Betreuungsvertrag, Betriebserlaubnis, Fragen zum laufenden Betrieb.

9.1.1 mit den Horteinrichtungen Hermsdorf und Medingen

im Rahmen von:

- personeller Unterstützung bei Krankheit und Urlaub,
- regelmäßigen Beratungen auf unterschiedlichen kollegialen Ebenen,
- gemeinsamen Weiterbildungen,
- gemeinsamen Dienstberatungen und
- in Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen, vertreten durch Erzieher der Einrichtung zu Schwerpunkten wie: Konzeption, Beobachten/Dokumentieren, Medienkompetenz, Qualitätsmanagement, Projektarbeit, Portfolio, Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Hortalltag, Praxisanleitung.

9.1.2 mit dem Waldkindergarten Ottendorf-Okrilla

im Rahmen der Vorschule, entsprechend der Kooperationsvereinbarung Kindergarten-Schule-Hort

9.1.3 mit der Bibliothek

- Selbständige Nutzung der Kinder während der Öffnungszeiten
- Buchvorstellungen im Rahmen von Veranstaltungen, Ferien oder unterrichtsfreien Tagen
- kennenlernen neuer Brett- und Tischspiele durch Ausleihmöglichkeiten für den Hort

9.2 mit der Grundschule Ottendorf-Okrilla

In Hinsicht auf Transparenz und Abstimmung bei der gemeinsamen Planung, Durchführung, Koordinierung, und Evaluation sowohl der Ganztagsangebote als auch der Schuljahreshöhepunkte und Projekte durch:

- eine Steuergruppe, bestehend aus Schulleitung und Hortleitung
- die Teilnahme an Schulkonferenzen,
- eine jährliche gemeinsame Dienstberatung
- tägliche Absprachen zwischen den Erziehern und Lehrern
- Beteiligung an wichtigen Entscheidungsprozessen (Raumnutzung,...)

9.3 mit der Oberschule Ottendorf-Okrilla

- Organisation und Durchführung eines Spielnachmittages mit Schülern der Kl. 9
- Planung und Durchführung eines Hortnachmittages im Rahmen der Aktion „Genial-Sozial“
- Zusammenarbeit bei verschiedenen Projekten (z.B. Bau einer Photovoltaikanlage für unsere Horthütte)

9.4 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation und Durchführung des traditionellen Trödelmarktes mit Kuchenbasar, einer Kindertauschbörse im Winterhalbjahr, eines Oma/Opa – Tages.
- Zusammenarbeit mit dem Pfadfindern im Rahmen des Hortwaldprojektes, mit den Tageseltern und den Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung für den Hortwald.
- Teilnahme am Tag der offenen Tür der GS O.-O., am Weihnachtsbasteln des Fördervereins der GS OO und am Kinderfest des Fördervereins der GS O.-O. im Teichwiesenbad.
- Thematische Planung der Herbst-, Winter- und Sommerferien in Form eines Projektes mit Unterstützung von Gewerbetreibenden und Vereinen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.

10. Qualitätsmanagement

Als internes Qualitätsfeststellungsverfahren nutzen wir Quast (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen), mit dem Ziel, die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit zu sichern und auszubauen und die Kinder bei ihrer sozialen, emotionalen und schulischen Entwicklung zu unterstützen. Z.Z. befinden sich zwei Kolleginnen als Qualitätsbeauftragte in einer Ausbildung zu Multiplikatoren.

11. Weiterbildung, Konzeptarbeit und Teilnahme an Wettbewerben

Die Erzieherinnen nehmen an verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen teil, welche jährlich variieren.

Besondere Schwerpunkte sind die Themen der Arbeitsgruppen und Fortbildungen im Haus der kleinen Forscher.

Durchführung von Inhouse-Seminaren und Begleitung pädagogischer Prozesse durch externe Fachkräfte.
Umgestaltung des Hortwaldes im Rahmen der Teilnahme am Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerb.